

Model Release Vertrag

§ 1 Vertragspartner

Urheber

Vor-/Nachname: Daniel Mack

Straße / Hausnr.: Gartenstraße 12

PLZ / Ort: 53639 Königswinter

Land: Deutschland

Telefon: 0175 520 5 006

E-Mail: info@danielmack-photography.com

Model

Herr Frau

Vor-/Nachname: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ ab _____ Uhr.

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting für die Dauer von etwa _____ Stunden.

Als Ort des Shootings wird festgelegt: _____

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Das Model ist berechtigt, zur evtl. Vorbesprechung und zum Fotoshooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person darf den Ablauf der Aufnahmen nicht stören.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Das Model überträgt hiermit dem Urheber unwiderruflich das ausschließliche Nutzungsrecht. Das Model ist mit einer uneingeschränkten, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzten Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen, zum Zwecke der Werbung, Kommunikation, Marketing und Public Relations einverstanden. Damit eingeschlossen ist jegliches Publizieren des Bildmaterials innerhalb des Unternehmens, oder in allen Materialien, die außerhalb des Unternehmens oder öffentlich verbreitet werden, insbesondere Werbe- und Marketingmaterialien, sowie jede Form von Onlinesystemen, die der Bekanntmachung der Marke oder dem Produkt dienen.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen durch das Model oder Dritte eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und nur nach Absprache mit dem Urheber erfolgen darf.

Der Urheber ist berechtigt, die gemachten Bilder zu bearbeiten und zu verändern. (Beispiele: Korrektur von Bildfehlern, Hautunreinheiten und Falten beim Fotomodel, Austausch und Bearbeitung des Hintergrunds, Verfremdungen, Bildzuschnitt). Nicht erlaubt sind Veränderungen, die das Model eindeutig diffamieren bzw. pornografisch oder rassistisch erscheinen lassen. Alle gemachten Vereinbarungen gelten auch für nachbearbeitete Bilder.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren.

Model Release Vertrag

§ 4 Namensnennung (bitte vom Modell ankreuzen)

Der Name des Modells darf/soll – wenn möglich – bei Veröffentlichungen durch den Urheber wie

folgt genannt werden: _____

Der Name des Modells darf bei Veröffentlichungen durch den Urheber nicht genannt werden.

§ 5 Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden. Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zwecks Eigenwerbung zu veröffentlichen oder auszustellen. Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor (Vor- und Zuname oder die Webseite / „Daniel Mack – www.danielmack-photography.com“) zu nennen bzw. nennen zu lassen.

Das Model ist verpflichtet, bei kommerzieller Nutzung der vom Urheber von ihr angefertigten Fotoaufnahmen durch das Model selbst oder durch Dritte grundsätzlich die vorherige Zustimmung des Urhebers einzuholen.

§ 6 Honorar / Reisekosten

Das Fotomodell erhält als Honorar die Bilddaten: TFP/TFCD (time for pictures/ time for cd). Das Fotomodell erhält eine Auswahl der Bilder auf CD oder DVD zugeschickt. Anderweitige Honorarvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Reisekosten werden gegen Vorlage des Beleges erstattet. Reist das Modell mit eigenem Fahrzeug an, so sind 0,30 EUR pro km anzurechnen.

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Haftung für Unfälle, Beschädigungen (z.B. von Requisiten) wird von den Vertragspartnern nur insoweit übernommen, wie sie eine private Haftpflichtversicherung abdeckt. Gerichtsstand ist Bonn.

Eine Kopie dieses Modelvertrages hat das Model erhalten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, so verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift Urheber: _____

Unterschrift Model: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____